



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

per E-Mail an
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Appenzell, 22. Oktober 2020

Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen ist für die Kantone von zentraler Bedeutung. Wir begrüßen die Bestrebungen, das Abkommen zu modernisieren und unterstützen die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben.

In Art. 1 wird erwähnt, dass der erweiterte Geltungsbereich des Abkommens alle Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung gestützt auf das Berufsbildungsgesetz (BBG) umfasst. In der Klammerbemerkung im ersten Lemma von Art. 1 und den Ausführungen im Anhang des Entwurfs des Abkommens sind die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen jedoch ausgenommen.

Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es aus der Sicht der Kantone notwendig, dass auch für Abschlüsse von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung besteht. Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen stellen eine der Säulen unserer Tertiärbildung dar. Sie bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor, die sich im Ausland ebenfalls entfalten können sollten.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und ein wesentlicher Beitrag für die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität, deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrats ist. Auch wenn diese in Art. 2 Abs. 1 lit. a BBG unter dem Begriff der beruflichen Grundbildung erwähnt ist, sollte sichergestellt sein, dass die Anerkennung von schweizerischen Berufsmaturitätsabschlüssen vom geplanten

Abkommen ebenfalls erfasst ist. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Berufsmaturität im Abkommen speziell zu erwähnen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)